



Niederschrift

über die

**Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und
Energie sowie der Ortsbeiräte Mainz-Laubenheim und Mainz-
Weisenau**

am 17.01.2019

Anwesend

- Vorsitz

Eder, Katrin
Kehrein, Ralf
Strotkötter, Gerhard

- Verwaltung

Mailahn, Katja

- Mitglieder

Dietz-Lenssen, Matthias, Dr.
Dorn, Xander
Lange, Thorsten
Lossen-Geißler, Eleonore, Dr.
Nierhoff, David
Rehn, Werner
Reichel, Wolfgang
Schäfer, Herbert
Schmitt, Uta
Solbach, Norbert
Wellstein, Ute
Wittmer, Volker, Dr.

- Ortsbeiratsmitglieder

Hecht, Christian, Dr.
Hörter, Werner
Kasten, Helga
Müller, Gabriele
Stampp, Wolfgang
Stenner, Paul
Tress, Peter, Dr.

- Stadtratsmitglieder mit beratender Stimme

Koppius, Walter

- Schriftführung

Neiser, Witali

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Bleicher, Marc-Antonin
Egler, Nora
Pietsch, Michael, Prof. Dr.

- Ortsbeiratsmitglieder

Blaschek, Rosemarie
Bürmann, Peter
Claus, Michael
Ehrlich, Christel
Elsässer, Helmut
Freimuth, Nils-Oliver
Frings, Ulrich
Hecht, Elke Judith
Henningson, Kristina
Hoffmann, Tobias
Kunkel, Marianne
Möhn, Sabrina
Pinheiro, Carlos
Plum, Martin
Quirin, Maurice
Quis, Alexander
Wilhelm, Klaus Dieter
Wöhrlin, Annette
Wolf, Barbara

- Stadtratsmitglieder mit beratender Stimme

Baglan, Baris
Gill-Gers, Alexandra
Köbler, MdL, Daniel
Proske, Jasper

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Naturnahe Gestaltung des Rheinufers zwischen der Weisenauer Brücke und der B9-Wegeunterführung in der Gemarkung Laubenheim - Umsetzung der Naherholungskonzeption
2. Mitteilungen

Die Vorsitzende, Frau Beigeordnete Katrin Eder, eröffnet um 16:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden gibt es nicht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 **Naturnahe Gestaltung des Rheinuferes zwischen der Weisenauer Brücke und der B9-Wegeunterführung in der Gemarkung Laubenheim - Umsetzung der Naherholungskonzeption** **Vorlage: 2027/2018**

Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie:

Power Point Präsentation durch Frau Bauer zur naturnahen Gestaltung des Rheinuferes zwischen der Weisenauer Brücke und der B9-Wegeunterführung in der Gemarkung Laubenheim - Umsetzung der Naherholungskonzeption.

Herr Strotkötter teilte mit, dass die Laubenheimer und Weisenauer Bürger einen Wunsch nach einer Erschließung von einem Wohnmobilpark in dem Bereich haben.

Frau Kasten teilt mit, dass ein Antrag für einen Wohnmobilpark bereits letztes Jahr abgegeben wurde. Ihrer Meinung nach bringe es viele Vorteile mit sich, da dadurch mehr auf die Sauberkeit geachtet werden kann und durch die Anwesenheit auch Vandalismus dadurch eingeschränkt würde. Durch so einen Park würden Mehreinnahmen entstehen. Es müssten noch die Versorgungsleitungen an das bereits vorhandene Netz angeschlossen werden.

Frau Eder sagt, dass auf dem gesamten Platz aufgeräumt werden und nichts zerstört oder wieder zugestellt werden soll. Aus politischer Sicht soll der Platz am Rheinufer zum öffentlichen Raum für Sport und Freizeit werden. Bei einer Erschließung eines Wohnmobilparks, müsste ein Teil der Fläche an private Betreiber abgegeben werden und diene somit nicht der Öffentlichkeit. Der Wirtschaftsbetrieb teilte bereits mit, dass der Anschluss einer Verbindung an das Versorgungsnetz ca. 500.000,- € kostet, an denen sich der Wirtschaftsbetrieb aber nicht beteiligen würde.

Frau Eder übergibt das Wort an Herrn Strobach vom Stadtplanungsamt und Herrn Brod vom Bauamt.

Der Amtsleiter des Bauamtes, Herr Brod teilt im Laufe der Diskussion mit:

Für den öffentlichen Verkehr zugelassene Fahrzeuge dürfen nur auf genehmigten Wochenend- und Campingplätzen abgestellt werden; dies können gem. § 10 BauNVO nur Sondergebiete sein, die der Erholung dienen; hierzu muss ein den Vorschriften der CampingplatzVO entsprechender Bauantrag gestellt werden, der allerdings aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage baurechtlich nicht genehmigungsfähig ist.

Der (zum Zeitpunkt der Sitzung) stellv. Amtsleiter des Stadtplanungsamtes, Herr Strobach teilt im Laufe der Diskussion mit:

Der FNP der Stadt Mainz als Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung weist das zur Diskussion stehende Gelände nicht als Sondergebiet aus; die Planung neuer Gebiete im Überschwemmungsbereich des Rheins ist aufgrund des WHG unzulässig; Ausnahmetatbestände liegen nicht vor; die Aufstellung eines Bebauungsplans ist daher unrealistisch. Das Gebiet soll

von privaten Fahrzeugen freigehalten werden, im Gegenzug müssten Wohnmobile erlaubt sein; allein dieser Aspekt ist nicht mittel- und kontrollierbar.

Frau Kast erläutert, dass es nicht in das Erholungsgebiet soll. Es wird nur ein Abstellplatz für Wohnmobile auf öffentlicher Fläche gewünscht.

Herr Brod sagt, wenn es auf einem öffentlichen Platz wäre, müsste die Straßenverkehrsbehörde die Tatbestände prüfen.

Herr Strohbach ergänzt, wenn ein neuer Ort geschaffen werden soll, müssen viele Aspekte eingehalten werden. Es müssen beispielsweise Zufahrten geregelt werden, welche nicht zur Naherholung gehören und aus dem Gebiet geschafft werden sollen. Es wird in so Gebieten mehr Wert auf Fuß und Radverkehr gelegt und Fahrzeuge sollen hier weg bleiben.

Frau Eder teilt mit, dass die NATO-Rampe nicht zugebaut werden darf und der Abbau nicht genehmigt ist. Auf dem Gebiet muss unter strengen Kriterien geprüft werden. Ein Beispiel hierfür ist Heidenfahrt mit Millionen Kosten. In den Gebieten muss bei Hochwasser alles innerhalb von 24 Stunden wegräumbar sein.

Herr Stampf sagt, dass die NATO Rampe stark geprägt ist von Vandalismus und Ablagerung von Abfall. Jugendliche suchen Grillplätze und dadurch wird an dem Platz mehrmals im Jahr die Grillhütte in Brand gesetzt. Daher wird hier um mehr Aufsicht und Kontrolle gebeten.

Herr Lange kann die Kritik nicht nachvollziehen und findet, dass durch so ein Wohnmobilpark die Sicherheit und Ordnung nicht geregelt werden kann. Er kenne auch von anderen Standpunkten solche Wohnmobilparks und da besteht die Problematik weiter. Diese Problematik gibt es in jedem Naherholungsgebiet und ist nicht zu vermeiden. Vielmehr sollte man das Projekt so annehmen wie es geplant ist und froh sein das ein solches Projekt genehmigt wurde.

Frau Eder erinnert, dass es der Wunsch der Bürger war ein Naherholungsgebiet zu schaffen mit dem Abbau des alten Campingplatzes. Finanziert wird es zum Teil aus den Geldern von der Fluglärmelastung und wird an dem Ort eingesetzt, welcher am meisten vom Fluglärm betroffen ist.

Herr Strotkötter findet die Investition sehr positiv, fände es noch besser, wenn ein Wohnmobilpark mit in der Planung wäre. Der Platz soll nicht nur den hier lebenden Bürgern dienen, sondern auch für den Tourismus. Er habe auch bereits mit der SGD-Süd bezüglich des Themas telefoniert und eine positive Rückmeldung erhalten.

Frau Eder erinnert alle daran, dass die Schließung des alten Campingplatzes kein politischer Wille war, sondern die SGD-Süd den Platz stillgelegt hat, wegen erheblicher Probleme wie beispielsweise mangelnde Hygiene und marode Gebäude.

Frau Bauer teilt mit, dass es auf dem Gebiet für solch einen Platz sehr große Probleme gibt, weil es ein Überschwemmungsgebiet ist und deshalb nicht umsetzbar sei.

Herr Strohbach informiert nochmal, dass es gesetzlich untersagt sei, so ein Bauvorhaben sei auch kein schreckens Szenario sondern rechtliche Fakten.

Herr Reichel erwähnt, dass in der Planung gewünscht war, weniger Verkehr in dem Gebiet zu haben und maximal 22 Parkplätze dafür vorgesehen waren von denen schon 7 Parkplätze für die saisonale Gastronomie wegfallen. Er ist auch der Meinung, dass durch die Wohnmobilfahrer keine ausreichenden Kontrollen durchgeführt werden können.

Herr Nierhoff ist der Meinung, dass man zu einem solchen funktionierenden Platz, einen privaten Betreiber haben muss. Es bedeutet auch gleichzeitig, dass die Stadt Mainz einen öffentlichen Platz hergeben muss und das wollte man vermeiden. Er kenne auch solche Plätze aus anderen Städten und sieht keine positiven Aspekte darin, weil die Plätze sehr oft ziemlich vermüllt sind. Er sah auch auf den Plätzen kein Effekt einer sozialen Kontrolle.

Herr Kehrein findet, dass auch so ein Platz für Naherholung eine gewisse soziale Kontrolle haben sollte. Er verweist auf den Mainzer Ruderverein, dass man sich nur durch eine Wohnung über den Verein vor Vandalismus schützen konnte. Er macht auch den Vorschlag, den Mainzer Ruderverein in dem Bereich einzuplanen, weil der Verein sowieso neu gebaut werden soll und dafür würde die alte Fläche rückgebaut und dem Naturschutz übergeben.

Dadurch könne man auch den Gastronomiebetrieb im Vereinshaus unterbringen und die Wohnung über dem Verein, könne die soziale Kontrolle übernehmen.

Frau Müller sagt, dass die Wohnmobilbesitzer keine ordnungsbehördliche Aufgaben übernehmen können. Der Platz sollte möglichst naturnah bleiben mit wenig Versiegelung des Bodens und soll den Rheintouristen und den Bewohner in der Nähe dienen.

Frau Eder teilt mit, dass es zu dieser Vorlage keine Abstimmung gibt. Sie fände es schade, wenn das Projekt nicht umgesetzt wird und die 2-jährige Planung mit öffentlichen Veranstaltungen umsonst wäre. Es müsste auch dann jemand dem Land Hessen erklären, wieso die zur Verfügung gestellten Gelder nicht genutzt werden. Die SPD hat auch Beratungsbedarf zu diesem Punkt angemeldet. Daher wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt und für den 13.02.2019 zur einer Sondersitzung vor der Stadtratssitzung auf die Tagesordnung genommen.

Der Tagesordnungspunkt wurde durch die Vorsitzende, Frau Beigeordnete Katrin Eder wegen Beratungsbedarf abgesetzt.

Ortsbeirat Mainz-Laubenheim:

Ortsbeirat Mainz-Weisenau:

Punkt 2 Mitteilungen

Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie:

Ortsbeirat Mainz-Laubenheim:

Ortsbeirat Mainz-Weisenau:

Ende der Sitzung: 17:20 Uhr

.....
Vorsitz

.....
Schriftführung